

Die Nürnberger Prozesse. Neue Ansätze aus der Sozial- geschichte und Berufssoziologie

Guillaume Mouralis / Marie-Bénédicte Vincent

ABSTRACT

Based upon findings in social history and the sociology of professions, this thematic issue presents a new approach to the Nuremberg trials. We advance, in particular, two perspectives that have not been previously looked at. Some contributions take a closer look at the staff members who ran the legal and administrative clean-up procedures in occupied Germany, and, related to that, at the formation of new transnational expert fields. Other contributions analyse the professional cultures that have dramatically changed during and after the Second World War.

La formule du procès de Nuremberg est telle, dans ces premières démarches, qu'elle interdit non seulement un débat passionné, mais encore le souffle de la vie et jusqu'à l'évocation des ombres.

Des textes... des textes... des textes...

Des documents... des documents... des documents...

C'est tout.

Les seules discussions qui s'élèvent parfois jouent sur le chiffre des cotes, sur le numérotage des dossiers.

Joseph Kessel, « Côte à côte »

Als der Journalist Joseph Kessel im November 1945 dem internationalen Militärgericht in Nürnberg beiwohnt und für die französische Zeitung *France-Soir* darüber berichtet¹, erwähnt er verschiedene Elemente, die im Mittelpunkt des nachfolgenden Forschungsprojekts stehen. Besonders in seinem kurzen Bericht, betitelt « Côte à côte », setzt er nicht nur die Filmleinwand im Gerichtssaal, wo historische Karten gezeigt werden, sondern auch die Texte, Dokumente und Akten, auf die sich der Prozess stützt, in den Mittelpunkt der Handlung. Das oben erwähnte Zitat stellt erstens die Frage der Bedeutung der verschiedenen Berufe und Fachleute, die sich in der Vorbereitung und Organisation des Prozesses befinden, wie Juristen, Historiker, Filmemacher/Regisseure, oder Psychiater. Es hebt zweitens das Ziel der Mediatisierung und Vermittlung des Prozesses hervor, besonders durch die Figur des Reporters Kessel und die zahlreichen Presseleute, die im Gerichtssaal anwesend sind. In diesem Zusammenhang muss auch die Rolle der Dolmetscher, die die Debatten in vier Sprachen übersetzen, hervorgehoben werden. Drittens unterstreicht Kessel in diesem Text die technische Dimension der Diskussionen während der Sitzungen: Es ist die Rede von Archivsignaturen und von Akten, die von den Klägern genutzt werden, und nicht theoretisch von den neuen internationalen Strafrechtskategorien, auf die die Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und in der Forschung am meisten gelenkt worden ist. Die Angeklagten selbst werden erst im zweiten Teil dieses kurzen Berichts erwähnt: Kessel betont aber, dass sie vor den dargelegten Dokumenten stumm bleiben.

Die Umkehrung der Perspektive bildet die Basis unseres wissenschaftlichen Projekts, das zu einer internationalen Tagung am 3. und 4. November 2015 an der Ecole normale supérieure in Paris und an der Universität Paris-Ouest-Nanterre geführt hat². Im Fokus standen nicht die Angeklagten der Nürnberger Prozesse als Hauptfiguren des nationalsozialistischen Regimes, sondern der ganze juristische und technische Apparat dieser Prozesse. Untersucht wurde auch nicht nur der internationale Nürnberger Prozess, sondern auch die in der gleichen Stadt von den Amerikanern geführten „Nachfolgerprozesse“ (vor allem der so genannte Juristenprozess) und die militärischen Prozesse in den britischen und französischen Zonen. Im Folgenden wird zuerst die allgemeine Thematik dieses interdisziplinären Projekts dargelegt. Danach werden die beiden Hauptrichtungen erläutert, in denen die Teilnehmer gearbeitet haben und in die sich die folgenden fünf Artikel einreihen.

1 J. Kessel, *Jugements derniers*, Paris 2007, S. 117.

2 Das Programm kann auf folgender Web-Adresse gesehen werden: <http://calenda.org/339893>. Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung folgender Institutionen: l'Institut des sciences sociales du Politique (ISP, UMR 7220 du CNRS), l'Université Paris Ouest Nanterre, l'Institut d'histoire moderne et contemporaine (IHMC, UMR 8066), l'Ecole Normale Supérieure de la rue d'Ulm et le Centre interdisciplinaire d'Etudes et de Recherches sur l'Allemagne (CIERA).

Welche Erneuerungen aus der Sozialgeschichte und der Berufssoziologie ?

Die Sozial- und Geisteswissenschaften – besonders Zeitgeschichte und Rechtswissenschaft – haben sich seit der Nachkriegszeit intensiv mit den Nürnberger Prozessen und ihrer Tragweite befasst. Man kann schematisch drei Gruppen von Studien unterscheiden: Zunächst haben sich viele (rechtswissenschaftliche) Beiträge auf die juristischen Innovationen konzentriert, wofür das Nürnberger Experiment Anlass gegeben hat. Ab den 1970er Jahren haben sich einige Historiker (besonders in den USA) einer politisch-diplomatischen Geschichte des Prozesses und seiner Vorbereitung gewidmet. In jüngerer Zeit, im Zuge der Forschungen zur Nachkriegssituation, zu den Ausgangsprozessen aus Konflikten (*sorties de conflits*) und zur sogenannten « *transitional justice* », haben mehrere Autoren untersucht, wie die Nürnberger Prozesse dazu beigetragen haben, eine bestimmte Erinnerung an den Krieg und an die NS-Verbrechen zu prägen. Im Allgemeinen kann man, in den letzten 15 Jahren, eine breitere Historisierung der Nürnberger Prozesse – insbesondere der so genannten « Nachfolgerprozesse³ » – beobachten, die zahlreiche unterbeleuchtete Aspekte letzterer hervorhebt⁴.

Dagegen lässt sich feststellen, dass die Sozialgeschichte und Berufssoziologie in der Literatur zu jenen Prozessen sehr wenig herangezogen werden. Die Kreuzung solcher Ansätze mit den traditionelleren Perspektiven, die gerade erwähnt wurden, scheint den Herausgebern dieses Hefts indes besonders fruchtbar. Der sozial- und professionsgeschichtliche Ansatz ermöglicht es – neben einem ausführlicheren Verständnis der Konstellationen von Akteuren, ihren Erfahrungen, ihres *Know How* und ihren Denkkategorien – besser, die Diskrepanz zwischen dem, was sich einerseits in „Nürnberg“ abgespielt hat, und mittel- und langfristigen Vorgängen andererseits, die von den Nürnberger Prozessen entweder getrennt wurden oder mit ihnen gar in Widerspruch zu stehen scheinen, aufzudecken. Das zeigt Guillaume Mouralis in seiner Arbeit über die amerikanischen Juristen, die die wichtigsten Neuerungen der IMT-Charta initiiert haben und die zum Personal des Tribunals gehört haben⁵. Jene Juristen, meistens erfahrene *Wall Street lawyers*, hatten sich an die Debatten der Zwischenkriegszeit über die Entwicklung des damals embryonalen Internationalen Strafrechts (ISR) nicht beteiligt und sie verfügten über keine spezielle Kompetenz im Völkerrecht. Die Berücksichtigung der sozialen Eigenschaften der alliierten Juristen trägt dazu bei, die teilweise Trennung zwischen den Nürnberger Prozessen

3 K. C. Priemel, A. Stiller (eds.), *Reassessing the Nuremberg Military Tribunals. Transitional Justice, Trial Narratives, and Historiography*, Oxford 2012; K. C. Priemel, A. Stiller (eds.), *NMT: Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung*, Hamburg 2013.

4 Für einen historischen Überblick über die Analysen des Internationalen Nürnberger Prozesses seit 1946 siehe G. Mouralis, « État de littérature. Le procès de Nuremberg : retour sur soixante-dix ans de recherche », *Critique Internationale* (2016) 73, S. 159-175.

5 G. Mouralis, « Outsiders du droit international. Trajectoires professionnelles et innovation juridique à Londres, Washington et Nuremberg, 1943–1945 », *Monde (s). Histoire, Espaces, Relations*, 2015, no 7, p. 113–134 ; ders. (mit S. Lefranc) « De quel(s) droit(s) la justice internationale est-elle faite ? Deux moments de la constitution hésitante d'une justice de l'après-conflit », *Socio* (2014) 3, S. 209-246.

und der – u. a. von Martti Koskenniemi⁶ dargestellten – Geschichte des Völkerrechts in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu beleuchten. In ähnlicher Weise dürfte ein sozialgeschichtlicher Ansatz dazu helfen, die nicht weniger starke Diskrepanz zwischen der Entwicklung des ISR und der – u. a. von Samuel Moyn⁷ analysierten – Menschenrechte in der gleichen Zeit besser zu verstehen. Diese Perspektive kann schließlich ein neues Licht auf die nachhaltige Zurückhaltung der amerikanischen Eliten gegenüber supranationaler Gerichte von 1918 bis in die Gegenwart werfen.

Ohne diese Punkte hier weiter auszuführen, genügt es zu sagen, dass die Akteure, die die Nürnberger Prozesse entworfen und operativ umgesetzt haben, von den Milieus (Völkerrechtler oder *international lawyers*, internationalisierte Rechtsberater oder *jurisconsultes*, führende Politiker und Diplomaten), die an den oben erwähnten Entwicklungen teilgenommen haben, oft entfernt waren. In dieser Hinsicht wird auch dieses Heft als ein Beitrag zu einer *sozialen* Ideengeschichte der unmittelbaren Nachkriegszeit konzipiert, die sich heutzutage auf beiden Seiten des Atlantiks entwickelt. Dieser Trend ist besonders markant auf dem Gebiet der juristischen Ideen im weitesten Sinne: Neben den schon erwähnten Forschungen über Menschenrechte kann man auf die Arbeit hinweisen, die Mark Mazower der Herkunft der Vereinten Nationen gewidmet hat⁸, oder auf diejenige von Nicolas Guilhot über die Entstehung der internationalen Beziehungen als akademische Disziplin⁹.

Dieses thematische Heft beabsichtigt, die Fruchtbarkeit der Sozialgeschichte und Berufssoziologie als Ansätze einer erneuerten Betrachtung der Nürnberger Prozesse zu zeigen. Insbesondere zwei Perspektiven waren von Anfang an privilegiert: Ein Teil der Beiträge konzentriert sich auf die Mitarbeiter der im besetzten Deutschland durchgeführten justiziellen und administrativen Säuberungsverfahren und auf die Entstehung neuer transnationalen Expertenfelder. Andere Beiträge versuchen eher, die beruflichen Kulturen zu verstehen, die sich während des Zweiten Weltkriegs und vor allem danach nachhaltig verändert haben. Stellen wir jetzt diese beiden Perspektiven etwas detaillierter vor.

Die Nürnberger Prozesse und die Karrierewege ihrer MitarbeiterInnen

Die erste Möglichkeit, die Nürnberger Prozesse aus der hier privilegierten Perspektive zu betrachten, besteht darin, sich für die Akteure zu interessieren, die in ihrer Vorbereitung, ihrer Durchführung sowie an der Diffusion ihrer Ergebnisse beteiligt waren. Tatsächlich haben zahlreiche Studien die juristischen Innovationen hervorgehoben, mit denen diese

6 M. Koskenniemi, *The Gentle Civilizer of Nations: The Rise and Fall of International Law, 1870–1960*, Cambridge 2002.

7 S. Moyn, *The Last Utopia: Human Rights in History*, Cambridge, Mass. 2010.

8 M. Mazower, *No Enchanted Palace: The End of Empire and the Ideological Origins of the United Nations*, Princeton 2009.

9 N. Guilhot, *The Invention of International Relations Theory: Realism, the Rockefeller Foundation, and the 1954 Conference on Theory*, New York 2011.

Prozesse oft verknüpft sind, ihre Neuheit dabei manchmal auch überbewertend. Aber diese Arbeiten haben nur selten versucht, die Fabrikation dieser neuen Normen und Kategorien im Rahmen der beruflichen Laufbahnen der jeweiligen Akteure (ob Juristen, Politiker oder Diplomaten) zu verorten. Über welche Ressourcen haben die aus den alliierten Ländern stammenden Juristen der Nürnberger Prozesse (Richter, Staatsanwälte, Rechtsberater, Ermittler und Analysten) verfügt, um die NS-Verbrechen zu begreifen sowie um die Prozesse vorzubereiten und durchzuführen? Hier kann die Sozialgeschichte viel zur Geschichte der Ideen, besonders der juristischen Ideen, beitragen. In diesem Zusammenhang stellt Matthias Gemählich seine Forschung über die Mitglieder des französischen Anklageteams beim internationalen Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor. Er umreißt die politischen und beruflichen Einschränkungen für ihre Auswahl, aber auch ihre spezifischen Erfahrungen vor 1945 und ihre persönlichen Motivationen für die Teilnahme am internationalen Nürnberger Prozess.

Man kann sich außerdem fragen, welche Auswirkungen die außergewöhnliche Nürnberger Erfahrung auf die zukünftigen Karrieren der Juristen aus den alliierten Ländern hatte. Der Einstieg ins Thema durch berufliche Laufbahnen (*Werdegänge*, *trajectoires*) und *Prosopographie* kann helfen, die Nürnberger Prozesse in eine längere Dauer zu setzen, die sowohl ihre Vor- als auch ihre Nachgeschichte einbezieht. Vergleiche könnten zwischen den beteiligten Ländern durchgeführt werden. Diese Reflexion über die in den Prozessen involvierten Stäbe soll selbstverständlich nicht auf die Juristen beschränkt werden. Man soll sie vielmehr auf weitere Experten – Ärzte, Journalisten, Regisseure, Übersetzer, usw. – ausdehnen, die in die Gerichtsverfahren einbezogen wurden. Die Nürnberger Prozesse führten nicht nur zu juristischen, sondern auch zu technischen und technologischen Innovationen. Die Amerikaner haben insbesondere eine Vielzahl von anerkannten Experten in verschiedenen Bereichen (Bildende Künste und Design, Architektur, Simultanübersetzung, Fotografie und Film, usw.) hinzugezogen. Es wäre wünschenswert, diese Expertenstäbe und die Gründe ihrer Auswahl besser zu kennen. Sozialgeschichte kann wertvoll sein, um Expertenprofile zu definieren. Man kann sich hier beispielsweise fragen, ob die Nürnberger Prozesse zur Entstehung von internationalen oder länderübergreifenden Profilen geführt haben.

Wie von Jesús Baigorri gezeigt, ist die internationale Justiz nicht nur eine Sache von Juristen: in ihrer Gestaltung sowie in ihrer konkreten Praxis verbindet sie Spezialisten aus verschiedenen Bereichen. Baigorri widmet sich einem Beruf, der, wenn auch oft unauffällig, für das reibungslose Funktionieren eines *internationalen* Gerichtshofs unerlässlich ist: der Dolmetscherdienst, dessen Entwicklung und Professionalisierung das Internationale Militärische Tribunal (IMT) stark gefördert hat. Im folgenden Aufsatz untersucht Valéry Pratt den Beitrag der Sozialwissenschaften im Nürnberger Hauptprozess. Er versucht, diesen Prozess in der Karriere Franz Neumanns – eines berühmten Vertreters der im amerikanischen Exil weilenden Frankfurter Schule – zu verorten.

Die Berufsgeschichte und -soziologie regt schließlich zum Nachdenken an, wie anlässlich der Nachkriegsprozesse neue transnationale Expertenfelder im Bereich des internationalen Rechts sowie im Bereich der „Vergangenheitsaufarbeitung“ (und der *sorties de conflits*)

entstanden sind und sich langsam strukturierten. Das besetzte Deutschland stellt ein bedeutendes Labor für öffentliche Politiken (*public policies*) in diesem Bereich (Entnazifizierung, Strafverfahren, Wiedergutmachung, usw.) dar. Man kann sich fragen, wie Fachkenntnisse und Akteure zwischen der justiziellen Sphäre und anderen Bereichen, wie Pädagogik/Ausbildung oder Psychologie, zirkulieren. Dies führt zur Analyse der Autonomisierung und Professionalisierung der internationalen Strafjustiz seit 1945. In dieser Perspektive untersuchen Sara Dezalay und Ron Levi, wie die Hauptankläger des IMT und des zeitgenössischen Internationalen Strafgerichtshofes (IStG) ihre jeweilige Anklage im Gerichtssaal rechtfertigen, wobei sie die Selbstlegitimationsdiskurse und die tatsächliche Gerichtspraxis gegenüberstellen.

Die Nürnberger Prozesse und die Um-/Neudefinierung der Berufskulturen

Die zweite Richtung unseres Projektes betrachtet die Wirkung der Nürnberger Prozesse auf verschiedene Berufsfelder, nicht nur in (West-) Deutschland. Allerdings bleibt die Frage transnationaler Dynamiken offen. Es handelt sich darum, zu untersuchen, inwiefern diese Prozesse berufliche Praktiken und Kulturen beeinflusst haben. Dabei muss dieser Moment in eine längere berufliche Dauer eingeschrieben werden, indem die Berufe in der Nachkriegszeit ihre eigenen Normen und Identitäten neu definieren müssen.

Das erste untersuchte Berufsmilieu betrifft die bei den Nürnberger Prozessen anwesenden Juristen. Dabei können die Seiten sowohl der Ankläger wie der Strafverteidiger¹⁰ untersucht werden, die dem gleichen fachlichen Milieu angehören, manchmal sogar dem gleichen Juristenstand¹¹ (wenn man die Fälle von deutschen Emigranten, die mit Robert Jackson kooperieren, betrachtet, wie ferner die in der Verwaltung der amerikanischen Besatzungszone arbeitenden Juristen). Die Trennungslinie zwischen den Säuberern und den Gesäuberten hat unter anderem zur Folge, dass die juristische Berufsethik in Deutschland nach der Kapitulation neu definiert werden muss. Deshalb werden die Nürnberger Prozesse intensiv im westdeutschen fachlichen Milieu diskutiert (und sehr oft kritisiert). Die Debatten besaßen oft identitätsstiftenden Charakter, wie die Fälle von Robert Kempner oder von Gustav Radbruch zeigen. Die Beiträge von Jean-Louis Halpérin und von Nathalie Le Bouëdec analysieren den beruflichen Einfluss dieser Prozesse auf die westdeutsche juristische Fachwelt.

Die in den Prozessen aktiven Historiker, die sich mit den Prozessen befassenden Historiker, liefern ein zweites Beispiel: sie wurden als Experten herangezogen, um unmittelbar nach der deutschen Kapitulation den Nationalsozialismus zu verstehen. Der Beitrag der zeitgenössischen Historiker zur Analyse der jüngsten Vergangenheit wurde von Jean Solchany untersucht¹²: er ordnet die ersten Arbeiten über das untergegangene Regime

10 H. Seliger, Politische Anwälte? Die Verteidiger der Nürnberger Prozesse, Baden-Baden 2016.

11 J.-L. Halpérin, Histoire de l'état des juristes. Allemagne, XIXe-XXe siècles, Paris 2015.

12 J. Solchany, Comprendre le nazisme dans l'Allemagne des années zéro, Paris 1997.

ein und differenziert sie nach den politischen Richtungen ihrer Autoren, seien es Liberale, Marxisten oder Konservative. Solchanys Studie ist aber mehr eine Geschichte der politischen Ideen als eine Sozialgeschichte der Nachkriegszeit. Deswegen erscheint es notwendig, eine Wirkungsgeschichte der Nürnberger Prozesse über das Milieu der deutschen Berufshistoriker zu schreiben. Die neueste Arbeit von Kim Priemel ist ein wichtiger Beitrag zu diesem Problemfeld.¹³ Der Beitrag von Valéry Pratt befasst sich mit der Bedeutung von Franz Neumanns Buch *Behemoth* (1942) für die Nürnberger Prozesse. Ferner kann die Gründung des Instituts für Zeitgeschichte in München 1949 als eine Folge der Nürnberger Prozesse betrachtet werden¹⁴. Die dort arbeitenden Historiker spielen eine öffentliche Rolle, indem sie als Zeugen in den späteren Prozessen wie zum Beispiel während des Auschwitz Prozesses (1963–1965) zitiert werden. Auf der anderen Seite haben sich in den 1950er Jahren ehemalige Nationalsozialisten bemüht, die Geschichtsschreibung des NS-Regimes zu beeinflussen. Man denke hier an Werner Best, der 1951 nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis in Kopenhagen, wo er als Kriegsverbrecher verurteilt worden war, nach Westdeutschland zurückkehrt ist¹⁵. Erstaunlicherweise gelingt es ihm, sich wegen seiner ehemaligen Nähe zu Prominenten des Regimes als Experte des Nationalsozialismus vorzustellen und als solcher und als Unbelasteter anerkannt zu werden¹⁶. Ein anderes Beispiel sind die Lobbys von Entnazifizierten, die in Westdeutschland eine Rolle in der Geschichte des Nationalsozialismus spielen wollen: es ist der Fall der Organisation der ehemaligen Soldaten der Waffen-SS, die Karsten Wilke untersucht hat¹⁷. Es ist also von Bedeutung zu wissen, wie sich die berufliche Kultur der Historiker des Nationalsozialismus herausgestellt hat.

Drittens haben die Nürnberger Prozesse die spätere Berufsethik der Ärzte direkt beeinflusst: das Verbot medizinischer Experimente an unfreiwilligen Patienten kann als Lehre der Prozesse betrachtet werden, auch wenn Verstöße gegen dieses Prinzip bis heute bestehen. Die Entwicklung der medizinischen Berufsethik nach der Entdeckung der nationalsozialistischen Verbrechen durch Ärzte (Euthanasie-Morde, Experimente in den Konzentrationslagern, Verfolgung der Behinderten) bildet das Thema eines neu erschienenen Buches von Lise Haddad und Jean-Marc Dreyfus, in dem die differenzierte Rezeption dieser Themen in der Nachkriegszeit ans Licht gebracht wird¹⁸. In Westdeutschland rechtfertigt noch nach dem Krieg ein Teil der Bevölkerung die Euthanasie der Schwerbehinderten, was auch die Zustimmung der Strafflosigkeit für NS-Ärzte und Gesundheitspersonal erklärt.

13 K. C. Priemel, *The Betrayal: The Nuremberg Trials and German Divergence*, Oxford 2016.

14 H. Möller, U. Wengst (Hg.), *60 Jahre Institut für Zeitgeschichte*. München – Berlin. Geschichte, Veröffentlichungen, Personalien, München 2009.

15 U. Herbert, Best. *Biographisches Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989*, Bonn 1996. Traduction française : Werner Best. *Un nazi de l'ombre*, Paris 2010.

16 Man denkt an die Zeugnisse von Hitler, Himmler, Heydrich und Ribbentrop, die er im Gefängnis fasst und die neulich in Frankreich übersetzt worden sind: Werner Best, *Portraits de nazis*, Paris 2015.

17 K. Wilke, *Die Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit (HIAG) 1950–1990. Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik*, Paderborn 2011.

18 L. Haddad, J.-M. Dreyfus (dir.), *Une médecine de mort, Vendémiaire*, 2014.

Es ist zu klären, ob eine vergleichbare Wirkung der Nürnberger Prozesse auf andere Berufsgruppen nachvollziehbar ist. Die Berufskultur der deutschen Beamten in der *longue durée* ist Objekt zahlreicher historischen Studien geworden, sowohl in Deutschland als auch im Ausland¹⁹. Was die Entwicklung der Berufsethik des westdeutschen Beamten­tums nach 1945 betrifft, ist die Forschung noch nicht so weit fortgeschritten. Neue Perspektiven entstehen aber allmählich. Zum Beispiel können die Urteile der Disziplinargerichte aus den 1950er und 1960er Jahren als reiches Material benutzt werden, wie Marie-Bénédicte Vincent zeigt²⁰: diese internen Gerichte des Berufsbeamtentums anerkennen die Nürnberger Prinzipien in ihrer ordentlichen Rechtspraxis, während das zeitgenössische westdeutsche Strafrecht solche Prinzipien noch nicht integriert hat. Die Kategorie von Verbrechen gegen die Menschheit wird zum Beispiel in den Anklageschriften und Urteilen zitiert, um die Entfernung eines Beamten aus dem Staatsdienst zu rechtfertigen. Zwar handelt es sich um eine sehr geringe Zahl von Beamten. Doch werfen diese Fälle die allgemeine Frage der Verantwortlichkeit und des Gewissens der Staatsdiener auf. Ihre Verurteilung bildet die Grundlage einer neuen Berufsethik in der Demokratie und kann als Gegengewicht zur massiven Reintegration von ehemaligen Nationalsozialisten im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik gesehen werden. Das Problem des Ansehens des Berufsbeamtentums nach Außen und besonders im Ausland wird sehr ernst genommen²¹. Solche Fälle tragen sicherlich zu einer Wirkungsgeschichte der Nürnberger Prozesse bei.

In diesem Sinne können in der Zukunft andere Studien über Berufswelten zu einer vergleichbaren Geschichte der Berufspraktiken und Berufskulturen nach Nürnberg führen. Hoffentlich werden die folgenden Artikel eine erste (bescheidene) Stufe dazu liefern.

19 U. a. M.-B. Vincent, *Serviteurs de l'Etat. Les élites administratives en Prusse de 1871 à 1933*, Paris 2006.

20 M.-B. Vincent, « De la dénazification à la réintégration des fonctionnaires : l'élaboration d'une éthique de la fonction publique ouest-allemande après 1945 », *Vingtième Siècle. Revue d'histoire* (2014) 121, S. 3-20.

21 D. Rigoll, *Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr*, Göttingen 2013.